

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Siebzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2**

Der Bundesrat hat in seiner 831. Sitzung am 9. März 2007 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 35 Satz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Kenntnis zu nehmen.